

Ort des Ausbildungs- bzw. Studienseminars

Sie können in den Feldern **Gewünschter Seminarort** des Bewerbungsbogens bis zu 4 Wünsche für die Zuweisung zu einem bestimmten Seminarort angeben. Eine Zuweisung zu einem der gewünschten Orte kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Fachausbildungsplätze vorgenommen werden. An dem gewünschten Seminarort müssen Fachseminare aller Fächer, Fachrichtungen oder Ausbildungsschwerpunkte einer Bewerberin oder eines Bewerbers vertreten sein. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einem der gewünschten Seminarorte besteht nicht. Sollte Ihnen der zugewiesene Seminarort aus gewichtigen Gründen unzumutbar erscheinen, können Sie bis zum gesetzten Termin für die Annahme des Ausbildungsplatzes unter Angabe der Gründe und ggf. Beifügung entsprechender Belege einen Antrag auf Umsetzung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht nicht.

Tragen Sie bitte die 6-stellige Schlüsselzahl der von Ihnen gewünschten Seminarorte in der entsprechenden Rangfolge ein. Liegen bei der Auswahl für einen Ort mehr Wünsche vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt eine Berücksichtigung nach sozialen Gesichtspunkten. Schwerbehinderte, Bewerberinnen und Bewerber mit minderjährigen Kindern und Verheiratete haben in der Regel Vorrang vor ledigen Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Studienseminare bilden nicht in allen Fächern, Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten aus. Der Seite Studienseminare können die für die jeweilige Fächerkombination möglichen Seminarorte entnommen werden.

Die Note der Ersten Staatsprüfung ist für die Verteilung auf die Studienseminare nicht von Bedeutung. Die Note entscheidet darüber, **ob** ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, nicht aber darüber, **wo** er sich befindet. Ein Hauptproblem bei der Verteilung ergibt sich aus der gebündelten Standortwahl der Bewerberinnen und Bewerber. Bestimmte Regionen des Landes, insbesondere auch die Hochschulstandorte, werden bevorzugt gewählt. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber können deshalb wunschgemäß untergebracht werden.

Bei der Bewerbung können und sollten mehrere Wunschorte angegeben werden. Erfahrungsgemäß kann etwa bei 40% der Bewerbungen der erste Ortswunsch erfüllt werden. Gelingt dies nicht, wird in der Reihenfolge der angegebenen weiteren Orte eine Zuweisungsmöglichkeit geprüft. Wenn kein Wunsch berücksichtigt werden kann, wird landesweit das nächstmögliche Studienseminar ausgesucht, bei dem alle Voraussetzungen für eine Unterbringung vorliegen. Wer nur einen einzigen Ort angibt, verbessert nicht seine Chancen für diesen Ort.

Die Zuweisung der für ein Lehramt zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber an eine Schule erfolgt durch die Landesschulbehörde. Diese hat dabei eine Reihe organisatorischer und regionaler Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nur wenn diese Rahmenbedingungen nicht entgegenstehen, wird eine Zuweisung an eine Wunschscheule erfolgen können.